

99067007001002

Falknerjagdschein Erteilung Jahresjagdschein

Heruntergeladen am 29.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012980/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067007001002
Leistungsbezeichnung I	Falknerjagdschein Erteilung Jahresjagdschein
Leistungsbezeichnung II	Falknerjagdschein Jahresjagdschein erstmalig beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Jagderlaubnisse, Falknerscheine, Jäger, Erteilung, Jagd, Jagdkarte, Jagen, Jagdlizenz, Jagdpatent, Jägerei, Jägerschein, jagdrechtliche Erlaubnis, Jagdwesen, Jagderlaubnis, Falkneri, Beize, Beizjagd
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	26.11.2022
Fachlich freigegeben durch	POL-waffenbehoerde
Handlungsgrundlage	§ 15 Absatz 1 - 3, 5 und 7 Bundesjagdgesetz (BjagdG) www.gesetze-im-internet.de/bjagdG/_15.html www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-JagdGebOHApELS
Teaser	Wenn Sie die Jagd mit Greifen oder Falken ausüben wollen, benötigen Sie einen Falknerjagdschein. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie diesen in Form eines Jahresjagdscheins beantragen.
Volltext	Wenn Sie in Deutschland die Jagd mit Greifen oder Falken, die sogenannte Beizjagd, ausüben möchten, benötigen Sie einen Falknerjagdschein. Sie müssen den Falknerjagdschein bei der zuständigen Stelle beantragen. Wenn Sie regelmäßig jagen wollen, können Sie den Falknerjagdschein in Form eines Jahresjagdscheins beantragen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweis • Jagdschein oder besonderer Jagdschein für Falkner oder Zeugnis der Jägerprüfung beziehungsweise Zeugnis der besonderen Jägerprüfung für Falkner • Zeugnis der Falknerprüfung • aktuelles Lichtbild • Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie sind bei Erteilung mindestens 18 Jahre alt • Sie besitzen die notwendige persönliche

Modul	Sachverhalt
	<p>Zuverlässigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie besitzen die notwendige körperliche Eignung • Sie haben eine abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung • Sie haben eine Falknerprüfung bestanden
Kosten	Es fällt eine Verwaltungsgebühr an. Die Höhe der Gebühr ist abhängig von Art und Umfang Ihres Antrages.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen Ihren Antrag schriftlich oder online ein und legen die notwendigen Unterlagen vor. Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, reichen Sie ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag auf Vollständigkeit und Korrektheit und fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach. • Die zuständige Stelle informiert Sie schriftlich bezüglich der Entscheidung über Ihren Antrag.
Bearbeitungsdauer	Bis zu mehreren Wochen
Frist	Der Jahresjagdschein gilt für höchstens drei aufeinanderfolgende Jagdjahre. Das Jagdjahr beginnt jeweils am 01.04. und endet am 31.03. eines jeden Kalenderjahres.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Falknerjagdschein Jahresjagdschein erstmalig beantragen • Wer mit Falken und Greifen jagen will (Beizjagd) benötigt einen Falknerjagdschein • Falknerjagdschein muss bei zuständiger Stelle beantragt werden • Kann befristet als Jahresjagdschein ausgestellt werden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Inneres und Sport

Modul

Sachverhalt

Formulare

Ursprungsportal

Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg
(Currently this link is only available in german)
